

Karnevalsgesellschaft Fidelio Niederzier 1923 e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V. und im Regionalverband Düren e.V.

Die KG Fidelio ist als gemeinnütziger Verein anerkannt



Anmeldung zum Rosenmontagszug der KG Fidelio Niederzier 1923 e.V. am 16.2.2026

Liebe Zugteilnehmer,

wir freuen uns, dass ihr in diesem Jahr an unserem Rosenmontagszug teilnehmen möchtet. Unser diesjähriger Karnevalszug findet am 16.2.2026 ab 13:30 Uhr statt.

Die Aufstellung zum Zug erfolgt um 13 Uhr in der Oberstraße.

Bitte füllt die nachfolgenden Unterlagen vollständig aus und schickt diese bis zum 1.2.2026 an m.schmitz@fidelio-niederzier.de zurück.

Anhang:

- Anmeldung
- Anlage Regeln für Rosenmontagszug
- Anlage Teilnehmer
- Anlage Erklärung Wagenbauer

Mit karnevalistischen Grüßen

Karnevalsgesellschaft Fidelio Niederzier 1923 e.V.

Michael Schmitz
(Vorsitzender)

KARNEVALSGESELLSCHAFT Fidelio Niederzier 1923 e.V.

Geschäftsführender Vorstand:

Vorsitzender:	Michael Schmitz	Bendenweg 1	52382 Niederzier	☐0173/6937738)
Präsident:	Thorsten Kück	Viktor-Schroeder-Str. 85	52382 Niederzier	☐02428/803111
Geschäftsführerin:	Anke Kluge	Viktor-Schroeder-Str. 33	52382 Niederzier	☐02428/9044360
Schatzmeister:	Helmut Langens	Mühlenstr. 7	52382 Niederzier	☐02428/2223

Webseite: www.fidelio-niederzier.de, **E-Mail:** info@fidelio-niederzier.de

Bankverbindung: Sparkasse Düren

IBAN: DE74 39550110 000 3000346, BIC: SDUEDE33XXX

USt. Id Nr. 207/5755/0852

Anlage 1: Anmeldung



Bitte vollständig ausfüllen:

Name der Gruppe	
Motto / Kostüm der Gruppe	
Anzahl der Personen	
Name Verantwortlicher / Ansprechpartner	
Telefonnummer (am Tag des Umzuges)	
E-Mail	

Hiermit melde ich unseren Verein / Gruppe für den Rosenmontagszug an und bestätige, dass ich alle genannten Anlagen erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

(Unterschrift Verantwortlicher / Ansprechpartner)



1. Alkohol

Der Genuss von Alkohol ist während des Umzuges in normalen Mengen gestattet. Stark alkoholisierte Zugteilnehmer sind von den Fahrzeugen zu entfernen. Der Veranstalter behält sich vor, alkoholisierte Teilnehmer vom Zug auszuschließen. An Kinder und Jugendliche dürfen keine alkoholischen Getränke ausgegeben werden. Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten.

2. Wurfmaterial und Müllentsorgung

Das Werfen von harten Gegenständen ist untersagt. Kartons, Flaschen, Dosen o.Ä. dürfen nicht geworfen werden. Das Werfen von Konfetti, Papierstreifen ist ebenfalls untersagt. Verpackungen von Wurfmaterial müssen privat entsorgt werden und dürfen nicht am Zugweg weggeworfen werden.

3. Veranstalter

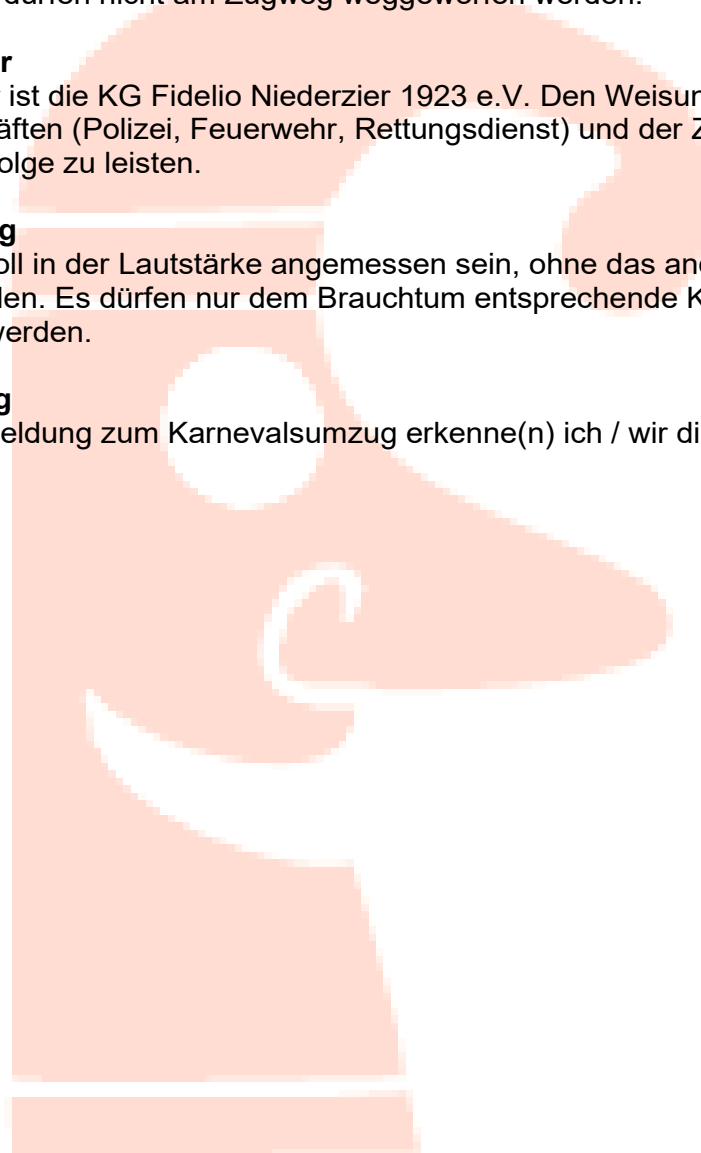
Veranstalter ist die KG Fidelio Niederzier 1923 e.V. Den Weisungen von Ordnungskräften (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst) und der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

4. Beschallung

Die Musik soll in der Lautstärke angemessen sein, ohne das andere Gruppen gestört werden. Es dürfen nur dem Brauchtum entsprechende Karnevalslieder abgespielt werden.

5. Bestätigung

Mit der Anmeldung zum Karnevalsumzug erkenne(n) ich / wir diese Regeln an.



Anlage 3: Teilnehmer

Bitte kreuzt hier zwingend die zutreffenden Punkte an:

- | | |
|---|--|
| ☐ Fußgruppe | ☐ PKW |
| ☐ Traktor + Anhänger | ☐ Anhänger |
| ☐ LKW + Anhänger | ☐ Beschallung / Musik |



Kennzeichen PKW, Traktor oder LKW	
Kennzeichen oder Fahrgestellnummer des Anhängers	

Folgende Unterlagen sind bitte **nur in Kopie** der Anmeldung beizulegen:

- 1) Vollständig ausgefüllte Anmeldung
- 2) Versicherungsbescheinigung vom PKW, LKW oder Traktor und dem Anhänger
- 3) Kopie Fahrzeugschein PKW, LKW, Traktor und Anhänger
- 4) Wagenbauerklärung inkl. TÜV-Gutachten
- 5) Beidseitige Kopie des Führerscheins der/des Fahrzeugführers



Übersicht der notwendigen Unterlagen für den Einsatz verschiedener Fahrzeuge bei Karnevalsumzügen

Lfd. Nr.	Eingesetztes Fahrzeug	beim Veranstalter vorzulegen ist/sind					Teilnahme <u>nicht</u> möglich
		Gutachten TÜV	Kopie Fahrzeug- schein/ Zulassungsbesch.	Kopie Betriebslaubnis	Erklärung Wagenbauer	Bestätigung Versicherung	
1.	Zugmaschinen Ackerschlepper						
	a) mit Zulassung		X		X	X	
	b) ohne Zulassung						X
2.	Anhänger hinter Zugmaschinen						
	a) mit gültiger Betriebserlaubnis, ohne wesentliche Veränderungen			X	X		
	b) mit gültiger Betriebserlaubnis, mit wesentlichen Veränderungen	X		X	X		
	c) mit Zulassung, ohne wesentliche Veränderungen		X		X		
	d) mit Zulassung, mit wesentlichen Veränderungen	X	X		X		
3.	PKW oder LKW						
	a) ohne Zulassung						X
	b) ohne Personenbeförderung auf der Ladefläche, ohne Aufbauten, auch Bagagewagen		X		X	X	
	d) mit Aufbau ohne wesentliche Veränderungen, ohne Personenbeförderung		X		X	X	
4.	Anhänger hinter PKW oder LKW						
	a) ohne Zulassung						X
	b) ohne Personenbeförderung, ohne wesentliche Veränderungen		X		X		
	c) mit Personenbeförderung	X	X		X		
	d) mit Aufbau, mit wesentlichen Veränderungen mit und ohne Personenbeförderung	X	X		X		
5.	Sonder-Kfz mit einer gültigen Betriebserlaubnis oder einem gültigen TÜV-Gutachten: Nur nach Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt						
6.	„6 km/h“-Fahrzeuge (Rasenmäher, Fräsen etc.....)						X

**Bei Fragen steht Ihnen das Straßenverkehrsamt Düren, Frau Croé, unter
Tel. 02421/221065215 gerne zur Verfügung!**

Hinweis: Jeder Anhänger muss ab der Session 2024/2025 über eine gültige Betriebserlaubnis verfügen, ansonsten ist die Erteilung oder Verlängerung des Brauchtumsgutachtens nicht mehr möglich. Die Betriebserlaubnis muss immer zusammen mit dem Brauchtumsgutachten beim TÜV vorgelegt werden.



ERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich, _____,
(Vor- und Zuname)

dass bei den im Karnevalsumzug am _____ in _____
(Datum) (Ort dem Umzuges)

eingesetzten Fahrzeugkombinationen _____
(Fahrgestell-Nr. und/oder Kennzeichen des Zufahrzeuges und Anhängers)

- die zugelassenen Maße und Gewichte durch Um-, Auf- oder Erweiterungsbauten nicht überschritten werden und
- die Verkehrssicherheit nicht in sonstiger Weise tangiert wird.

Außerdem wurden die Fahrzeugkombinationen

- nicht wesentlich verändert
(Wesentliche Veränderungen sind insbesondere Änderungen an Fahrzeugteilen, deren Beschaffenheit besonderen Vorschriften unterliegen, wie Zugeinrichtungen, Bremsen, Lenkung sowie An- und Aufbauten, durch die die zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte überschritten werden.)

Hinweis:

Bauliche Veränderungen,
die alleine darin bestehen, dass an den Bracken Vorrichtungen (z.B. Spanplatten) zur Abdeckung der Räder und zum seitlichen Anfahrschutz befestigt werden

oder

die für einen vorgesehenen Personentransport durch Anbringen einer entsprechenden Brüstung auf dem Anhänger sicherstellen sollen, dass entsprechend den Vorgaben der 2. Ausnahmeverordnung für jeden Sitz- und Stellplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers besteht, sind zulässig.

Für Fahrzeuge, für die ein Gutachten vorliegt, wird bestätigt, dass die Fahrzeuge nach Erstellung des Gutachtens nicht mehr baulich verändert wurden.

(Ort/Datum)

(Unterschrift, Vor- und Zuname)